



Medienmitteilung

Sperrfrist: 5.2.2024, 8.30 Uhr

13 Soziale Sicherheit

Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit 2022

Die Sozialausgaben sind 2022 in der Schweiz und in Europa gesunken

Die Ausgaben für Sozialleistungen beliefen sich 2022 in der Schweiz auf 207,8 Milliarden Franken, was gegenüber 2021 einem realen Rückgang um 4,2 Milliarden Franken (-2,0%) entspricht. Auch in den meisten anderen europäischen Ländern waren die Sozialausgaben rückläufig (Median: -3,5%). Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie hatten sie 2020 einen historischen Höchststand erreicht. Die nun beobachtete Abnahme lässt sich weitgehend mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie und der Teuerung infolge des Ukrainekriegs erklären. Dies zeigen die neusten Ergebnisse des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Zwei Faktoren trugen massgeblich dazu bei, dass die Sozialausgaben 2022 in der Schweiz und in Europa rückläufig waren: Einerseits erholte sich die Wirtschaft weiter von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, wodurch die Sozialausgaben im Bereich Arbeitslosigkeit sanken. In der Schweiz verringerten sich die Ausgaben in diesem Bereich infolge des Rückgangs bei den Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) und Corona-Erwerbsausfallentschädigungen um 7,4 Milliarden Franken nach der Pandemie. Andererseits führten der Ukrainekrieg und die angespannte Situation auf den Energie- und Lebensmittelmärkten zu einem allgemeinen Preisanstieg, was den Realwert der an die Haushalte gezahlten Sozialleistungen schmälerte. Besonders hoch war die Teuerung in den osteuropäischen Ländern mit zweistelligen Inflationsraten. Trotz dieser rückläufigen Trends fielen die Sozialausgaben in Europa 2022 um 5,5% höher aus als vor der Covid-19-Pandemie. In der Schweiz belief sich die Differenz auf 6,7%.

Rückgang der Sozialausgaben im Gesundheitsbereich in Europa

Mit dem Ende der Pandemie im Jahr 2022 schrumpften die Sozialausgaben für die Gesundheit in den meisten europäischen Ländern, so auch in Frankreich (-0,7%), Deutschland (-1,7%) und Italien (-4,0%). In der Schweiz war das Gegenteil der Fall: Die Sozialleistungen im Gesundheitsbereich nahmen gegenüber 2021 um 2,1 Milliarden Franken bzw. 3,2% zu. Dies wurde insbesondere durch die steigenden Ausgaben der obligatorischen Krankenversicherung und zunehmende krankheitsbedingte Absenzen am Arbeitsplatz beeinflusst. Der Anstieg der Sozialleistungen für die Gesundheit wurde durch den starken Rückgang der Leistungen in Zusammenhang mit Tests und Impfungen gebremst, die nahezu auf das Vor-Corona-Niveau sanken.

Aufnahme von Geflüchteten in Europa

Die Wanderungsbewegungen aus der Ukraine und anderen Regionen der Welt schlagen sich in der Entwicklung der Sozialausgaben der Kategorien Wohnen und soziale Ausgrenzung nieder. Zu letzterer gehört die Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen, einschliesslich der Geflüchteten. Die Ausgaben in den Bereichen Wohnen und soziale Ausgrenzung stiegen gegenüber 2021 sprunghaft an, insbesondere in vielen ost- und südeuropäischen Ländern wie beispielsweise Lettland (+82,2%), Portugal (+59,1%) und Tschechien (+46,2%). Auch in der Schweiz wurde ein Anstieg verzeichnet (Wohnen: +4,3%, soziale Ausgrenzung: +10,5%). Dennoch sind die Sozialausgaben in diesen Bereichen gegenüber den Gesamtausgaben für Sozialleistungen eher marginal (Schweiz: 3,5%; Europa: 3,0%; Median).

Hohe Sozialausgaben in wirtschaftlich erfolgreichen Ländern

Die Sozialleistungen in Europa beliefen sich 2022 auf 14 000 Schweizer Franken in Kaufkraftparitäten (CHF KKP) und pro Kopf (Median). Im europäischen Vergleich fielen die Sozialausgaben der Schweiz hoch aus (23 800 CHF KKP pro Kopf), vergleichbar mit anderen wirtschaftlich erfolgreichen Ländern wie Österreich, Deutschland und Dänemark (23 600, 23 000 bzw. 22 500 CHF KKP pro Kopf). Die Sozialleistungen der Schweiz lagen mit 26,6% des BIP um 3,4 Prozentpunkte höher als der Median Europas (23,2% des BIP). In Prozent des BIP waren die Ausgaben für Sozialleistungen in den Nachbarländern höher als in der Schweiz (Frankreich: 32,2%; Österreich: 29,7%; Italien: 29,6%; Deutschland: 29,2%).

Publikationsrhythmus

Um die Vorteile der sogenannten «early estimates» voll auszuschöpfen, werden die Ergebnisse der GRSS in zwei Teilen veröffentlicht. Zehn Monate nach Ende des Rechnungsjahrs, d. h. im Oktober, werden die early estimates der Schweiz ausschliesslich in Tabellenform zur Verfügung gestellt (siehe Newsmail vom 5. Oktober 2023). Vier Monate später, d. h. im Februar des Folgejahres, werden diese Zahlen präzisiert und mit internationalen Vergleichen der Ausgaben für Sozialleistungen ergänzt (internationale Vergleiche der Einnahmen folgen nach rund zwölf Monaten).

[Bundesamt für Statistik > Statistiken finden > Soziale Sicherheit > Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit \(GRSS\)](#)

Methodische Hinweise

Veränderung in realen Werten

Alle Beträge sind zu konstanten Preisen, d. h. anhand eines Referenzjahres preisbereinigt, angegeben.

Datenquellen und Datenqualität

Die GRSS ist eine Synthesestatistik, die weitgehend auf Sekundärdaten, d. h. bereits bestehenden Daten, basiert. Sie wird in erster Linie anhand der Angaben in den Betriebsrechnungen oder Finanzstatistiken der Sozialversicherungen, einschliesslich der Pensions- und Krankenkassen sowie den Finanzstatistiken von Bund, Kantonen und Gemeinden der Eidgenössischen Finanzverwaltung, erstellt. Bei den Finanzen der Organisationen ohne Erwerbszweck sowie bei der direkt von den Arbeitgebern bezahlten Lohnfortzahlung bei Krankheit sind die Ergebnisse weniger zuverlässig, da sie unter anderem anhand von Hypothesen und Stichprobenerhebungen berechnet werden.

Methode

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) basiert auf dem Europäischen System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) von Eurostat. In diesem Rahmen sind Vergleiche zur Finanzierung und zu den Leistungen der sozialen Sicherheit in Europa möglich.

Soziale Sicherheit

Unter die soziale Sicherheit (auch «Sozialschutz» genannt) fallen alle Massnahmen öffentlicher und privater Stellen, die Privathaushalte und Einzelpersonen vor genau definierten Risiken schützen und die festgelegte Bedürfnisse decken. Damit eine Massnahme als Sozialleistung betrachtet wird, müssen die drei folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss die Massnahme mindestens einem der acht Bereiche der sozialen Sicherheit zugeordnet werden können (Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung). Zweitens sind ihre Gewährung und Finanzierung an ein gewisses Mass an sozialer Solidarität geknüpft oder aufgrund eines Gesetzes oder eines Gesamtarbeitsvertrags obligatorisch. Drittens dürfen die Empfängerinnen und Empfänger zu keiner gleichwertigen Gegenleistung verpflichtet sein (z. B. Bankdarlehen, Selbstbehalt der Krankenkasse oder Arbeitgeberleistungen, die als Lohnbestandteil betrachtet werden können).

Die Bereiche der Sozialleistungen (Funktionen)

Sozialleistungen werden im Zusammenhang mit bestimmten Risiken und Bedürfnissen an Haushalte und Privatpersonen ausbezahlt. Wird eine Person beispielsweise krank, besteht das Risiko eines Erwerbsausfalls und das Bedürfnis nach medizinischer Versorgung. Um einen kohärenten Überblick zu gewährleisten, werden alle Sozialleistungen einem der folgenden acht Bereiche (Risiko/Bedürfnis) zugeordnet: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder,

Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung. Im ESSOSS werden diese Bereiche als Funktionen bezeichnet.

Soziale Ausgrenzung

Die Funktion «soziale Ausgrenzung» umfasst diverse Geld- und Sachleistungen für Personen, die mit mehrfachen oder dauerhaften Schwierigkeiten mit Bezug auf Finanzen, Gesundheit, Sucht oder Arbeitsmarktintegration zu kämpfen haben. Nicht zu dieser Kategorie gehören Sozialleistungen, die sich klar einem anderen Bereich zuordnen lassen («n. a. g.» steht für «nicht anderweitig genannt»). In der Schweiz umfasst diese Funktion unter anderem einen Grossteil der Ausgaben für Sozialhilfe, für die Asyl- und Flüchtlingspolitik sowie für Opferhilfe.

Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Im Rahmen des ESSOSS umfassen die Sozialbeiträge der Arbeitgeber effektiv an Sozialversicherungen entrichtete Sozialabgaben (wie z. B. Sozialbeiträge an die AHV/IV/EO) sowie unterstellte Beiträge. Die unterstellten Beiträge entsprechen einer impliziten Finanzierung von Sozialleistungen. Dies ist bei der Finanzierung des bezahlten Krankheitsurlaubs der Fall, sofern der Arbeitgeber nicht versichert ist, d. h. wenn er wegen Krankheit abwesenden Arbeitnehmenden aus eigener Tasche weiterhin den Lohn bezahlt. Im Rahmen des ESSOSS zählen die Sozialbeiträge der öffentlichen Verwaltung (z. B. der Kantone) als Arbeitgeberbeiträge und nicht als Staatsbeiträge.

Sozialbeiträge der geschützten Personen

Im Rahmen des ESSOSS umfassen die Sozialbeiträge der geschützten Personen auch die Krankenkassenprämien. Der Unterschied zwischen Sozialbeiträgen und Krankenkassenprämien wird nur in der Schweiz gemacht.

Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben

Im Rahmen der GRSS kann die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen (Saldo) nicht als Gewinn oder Verlust interpretiert werden, da die GRSS Regimes umfasst, die sowohl auf dem Umlage- (z. B. AHV oder UV) als auch auf dem Kapitaldeckungsverfahren (BV) fussen. Zudem entsprechen nach den Buchführungskonventionen der GRSS die Einnahmen von Organisationen ohne Erwerbszweck und von staatlichen Regimes (ausser Sozialversicherungen) den Ausgaben. Dem Saldo zwischen den Einnahmen und den Ausgaben in der GRSS kommt somit keine besondere Bedeutung zu.

Eine verwandte Statistik: die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV)

Im Gegensatz zur GRSS, die internationale Vergleiche ermöglicht, gibt die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) veröffentlichte Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) detailliert Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen der zehn wichtigsten Sozialversicherungen der Schweiz: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Ergänzungsleistungen (EL), berufliche Vorsorge (BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV), Erwerb ersatzordnung (EO), Arbeitslosenversicherung (ALV), Familienzulagen (FZ) und Überbrückungsleistungen (ÜL).

Auskunft

Michele Adamoli, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: +41 58 463 62 34,

E-Mail: michele.adamoli@bfs.admin.ch

Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2024-0453

Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaehlt.ch

Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch

BFS-Internetportal: www.statistik.ch

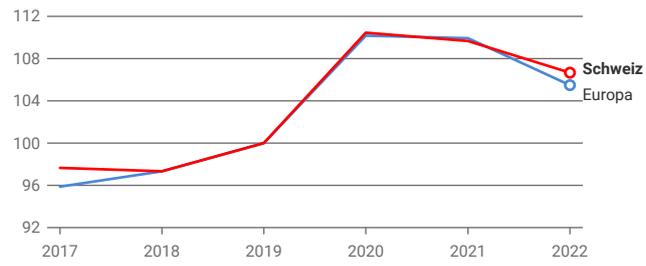
Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

Entwicklung der Ausgaben für Sozialleistungen

Pro Kopf, zu konstanten Preisen, Index 2019=100



Europa: Median der verfügbaren Werte (27 Ländern, darunter die Schweiz)

Datenstand: 20.12.2023

© BFS 2024

Quelle: BFS – Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS); Eurostat – Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS)